

Pressemitteilung:

Achtung Altanschließer, die Abzocke ist gestoppt!!!

Mit „Stoppt die Abzocke“ haben wir im März 2012 begonnen, uns zur Wehr zu setzen und die Klänergemeinschaft gegründet.

Allen Wiedrigkeiten zum Trotz haben wir bewiesen: **Gemeinsam sind wir stark-!!!**

Nachdem wir im November 2013 vor dem Verwaltungs- und dem Oberverwaltungsgericht erfolgreich die BKGS unseres WAZV angefochten haben und Recht bekamen hat der WAZV „Der Teltow“ 2014 eine neue Beitrags-Kosten und Gebühren Satzung gemacht, wofür er drei Anläufe brauchte und gegen die wir zur Zeit erneut klagen (mußten).

Nun hat das Bundesverfassungsgericht seine Entscheidung vom 12.11.2015 verkündet:

Die rückwirkende Veranlagung von Kanalbeiträgen in Brandenburg ist verfassungswidrig!!!

Was bedeutet das für unsere Klänergemeinschaft, für jeden betroffenen Bürger, der Alt- oder auch Neuanschließer ist?

Erst einmal ist wichtig:

1. Gegen jeden eingehenden Bescheid des WAZV den Sie nicht akzeptieren wollen, muss (auch nach dem Beschluss) innerhalb von 4 Wochen Widerspruch beim WAZV eingelegt werden. Dazu gehört auch der Hinweis, dass die rechtliche Begründung des Widerspruchs nachgereicht wird. Nur so kann der Bürger seine Rechte wahren.
2. Der WAZV hat die Aussetzung der Vollziehung von Amts wegen verkündet. Das heißt, die Forderung wird nicht vollstreckt. Also keine Gelder an den WAZV für Kanalbeiträge zahlen!

Auch nach dem Urteil bleiben vielen Fragen offen, zu denen der WAZV bisher jede Stellungnahme ablehnt und uns garantiert nicht kampflös das Feld überläßt wie z.B.:

- Wieso und warum hat die MWA GmbH eine fünfstellige Summe von unseren Beiträgen und Gebühren an die Stadt Teltow überwiesen? Wieviel und wann haben Kleinmachnow und Stahnsdorf bekommen? Wieso müssen wir die Kassen dieser Kommunen sanieren?
- Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten, nach denen die MWA unsere Beiträge und Gebühren berechnet und mit welchen Beträgen sponsert die MWA wen? Was kosten die Hochglanz-Infoblätter, in denen Herr v. Streit seine persönlichen Überzeugungen verbreitet? Wie kam der Anschlussbeitragsatz von 2,89 € überhaupt zustande?
- Wieso wurde die BKGS in der Verbandsversammlung am 30.04.14 mit einer einzig Stimme beschlossen? Ist das die erforderliche 2/3 Mehrheit? Ist das demokratisch?

Und das sind nur einige offene Fragen. Wir haben also noch viel zu tun!

Geklagt hatten übrigens zwei Altanschließerinnen aus Cottbus, die mit anwaltlicher Hilfe alle Stufen bis zum Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe genommen hatten. Die Verfassungsrichter sahen sowohl die persönliche Freiheit des Bürgers als auch den Vertrauensschutzes gem. Art. 2 (1) und 20 (3) GG durch die Rückwirkung der Gesetze und Satzungen gravierend beeinträchtigt. Neben Beschlüssen des Bundesverwaltungsgerichtes, des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg (OVG) etc. standen entscheidende Passagen des Brandenburgischen Kommunalabgabengesetzes in der Kritik. Und: die ursprünglich abweisenden Urteile der Verwaltungsgerichte, des OVG und des Bundesverwaltungsgerichtes wurde aufgehoben, das OVG muss neu entscheiden.

Es bleibt nun abzuwarten, wie das OVG das Bundesverfassungsgerichtsurteil umsetzen werden. Interessant wird es auch werden, wie die von uns gewählten Politiker im Landtag diese Entscheidung umsetzen werden. Viele Bürger im Lande haben keinen Widerspruch eingelegt und bezahlt, im Vertrauen darauf, dass unsere Behörden (WAZV) schon das richtige tun. Alles diese Menschen bekommen nach aktuellem Recht nichts von ihrem Geld zurück, da auch ein rechtswidriger Verwaltungsakt bestandskräftig ist und bleibt. Nur die Politiker können per Gesetz oder Verordnung die Kommunen zwingen, zu Unrecht erhaltenes Geld zurück zu geben. Aber: freiwillig hat Brandenburg so etwas noch nie gemacht. Hören Sie gut zu, wie der Chef vom Städte und Gemeindebund, Herr Böttcher (SPD) jetzt schon jammert. Ihn interessierte es nicht, dass viele oft ältere Bürger etliche tausend nicht vorhandene Euro Anschlussbeiträge bezahlen sollten!

Schön ist, dass es sich doch lohnt sich zur Wehr zu setzen und sich nicht entmutigen zu lassen.

Bleibt uns nur, Ihnen allen ein Frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes, gutes und kämpferisches Jahr 2016 zu wünschen.

Ihre

Für die Klärgemeinschaft der Anschlussbeitragsschuldner in Stahnsdorf, Kleinmachnow und Teltow

Irina Pardemann, Hartmut Zander und Ruth Barthels